

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 15.10.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus der Katholischen Kirche –
Herrenstraße / Wilhelmstraße"**
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg vom 29.04.2014 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Haus der Katholischen Kirche – Herrenstraße / Wilhelmstraße" wird ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Der Baulinienplan Nr. 28 "Baulinienplan über die Wilhelmstraße" genehmigt am 27.04.1906 wird in einem Teilbereich geändert.
3. Für das Gebiet " Haus der Katholischen Kirche – Herrenstraße / Wilhelmstraße " ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.09.2014 (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

1. **Vorgang**

Aus einem mehrstufigen Wettbewerbsverfahren unter umfangreicher Beteiligung der Öffentlichkeit und von Vertretern der Denkmalpflege, der Stadtsanierung und der Kirche ging der in Anlage 7 dargestellte Architektenentwurf als 1. Rang hervor. Die Preisgerichtsitzung war am 13.12.2013. Der Entwurf wurde seither überarbeitet und bildet die Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Mit dem Vorhaben wird die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit der Kirchengemeinde gesichert. Die Einbeziehung von an das Vorhabengrundstück angrenzender Flächen ist auf Grund des Wettbewerbsergebnisses und zur Sicherstellung eines qualitätvollen Umfeldes erforderlich.

Mit dem Vorhabenträger werden Vereinbarungen zur Kostenübernahme festgelegt.

2. **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2014 dargestellt (siehe Anlage Nr. 2).

3. **Planungsziele**

Dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele zu Grunde gelegt:

- Festsetzung eines Kerngebiets gem. § 7 BauNVO
- Festsetzung von Wand- und Gebäudehöhen sowie von überbaubaren Grundstücksflächen
- Festsetzung öffentlicher Verkehrs- und Verkehrsgrünflächen

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vom 29.04.2014
- Anlage 2: Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2014
- Anlage 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Anlage 4: Bebauungsplanübersicht
- Anlage 5: Orthobild
- Anlage 6: Städtebauliches Konzept M 1:1000 vom 18.09.2014
- Anlage 7: 1. Rang des Architektenwettbewerbes gem. Preisgerichtsitzung vom 13.12.2013